



An die Oberbürgermeisterin  
der Stadt Göttingen  
Frau Petra Broistedt

über Verwaltungsstelle Weende

Dienstag, 18. Januar 2022

### **Antrag: Die Straße ‚Am Weendespring‘ soll verkehrsberuhigter Bereich werden**

Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt zur öffentlichen Sitzung des Ortsrates Weende / Deppoldshausen am 20.01.2022 den folgenden Antrag:

Der Ortsrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende **verkehrsberuhigte Variante 3** (mit den Verkehrszeichen 325.1 und 325.2) wie folgt anzupassen und umzusetzen. Die Gliederung des Verkehrsraums soll sich an der Gestaltung des verkehrsberuhigten Bereichs des ‚Adam von Trott-Weges‘ orientieren. Hier sind Fußwege, Parkbereiche und Einfahrten farblich wie baulich leicht abgesetzt.



#### **Begründung:**

In der Sitzung des Ortsrats vom 16.12.2021 ist neben den Planungsvarianten 1 und 2 eine dritte Variante als Tischvorlage vorgelegt worden. Eine Entscheidung ist wegen des deutlich gewordenen Beratungsbedarfs auf die am 20.01.2022 terminierte Sondersitzung des Ortsrats vertagt worden. Mit diesem Antrag reagiert die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen auf die bisher geführte Debatte und will ihre Position verdeutlichen.

Die Straße ‚Am Weendespring‘ ist eine örtliche Wohnstraße mit vielfältiger Nutzung. Sie wird von den Anwohner:innen genutzt, ist gleichzeitig aber auch Zuwegung zu Kindergärten und Schulen und wird daher regelmäßig von Kindern / Familien frequentiert. Ebenfalls erreichen Fußgänger:innen, Rad- und

Autofahrer:innen über diese Straßen den beliebten Naherholungsbereich um die Quelle ‚Weendespring‘ als auch die östlich gelegenen Flur- und Waldgebiete (z.B. den Helleweg). Um allen Verkehrsteilnehmer:innen eine gleichberechtigte Nutzung zu ermöglichen, ist daher die Gestaltung und straßenverkehrsrechtliche Ausweisung als „Verkehrsberuhigter Bereich“ vorzunehmen.

Mit dem Verkehrszeichen 325.1 wird signalisiert: „Hier beginnt ein verkehrsberuhigter Bereich. Hier sind spielende Kinder erlaubt.“ Häufig wird diese Zone umgangssprachlich auch „Spielstraße“ genannt.

Damit wird sichergestellt, dass der rechtliche Rahmen für alle Verkehrsteilnehmer:innen gleich ist, niemand bevorzugt wird, aber auch im Gegenzug alle verpflichtet sind, aufeinander Rücksicht zu nehmen.

**Es gilt:**

- Fußgänger:innen und Kinderspiele überall erlaubt
- Schrittgeschwindigkeit für Fahrzeugverkehr
- Die Fußgänger:innen dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern und umgekehrt.

Das Ende des verkehrsberuhigten Bereichs wird mit dem Verkehrszeichen 325.2 (rot durchgestrichen) markiert.